

Zahnsteiner Tageblatt

Erhältet täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
Blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch den Postamtsschreiber 1,20 Mark. Durch die Post im Abonnement 1,92 Mark.

Nr. 34

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein

Samstag, den 12. Februar 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schidel in Oberlahnstein

54. Jahrgang.

Siegreiches Seegefecht an der Nordsee.

Die Stimmung in Rußland. — Wilson erkennt den U-Bootkrieg an. — Die Kriegsgewinnsteuer.

Amtliche Bekanntmachungen.

Viehhandelsverband für den Reg.-Bezirk Wiesbaden

Im Anschluß an die im Kreisblatt Nr. 33 veröffentlichte Sitzung betr. den Viehhandelsverband wird noch folgendes bekannt gemacht:

Die Anmeldung (§ 3 der Satzungen) und die Anträge (§ 4) sind bei dem Viehhandelsverbande für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt a. M., Neue Mainzerstraße Nr. 23, schriftlich einzureichen und zwar die Anmeldungen zur Mitgliederliste (§ 3 der Satzungen) unverzüglich, längstens aber bis zum 8. März d. Js. Viehhändler, welche die Erklärung abgeben wollen, daß sie auf die Ausübung des Gewerbes verzichten, haben diese Erklärung ebenfalls spätestens bis zum 8. März d. Js. bei dem Verbande schriftlich abzugeben.

Bei den Anmeldungen zur Mitgliederliste ist anzugeben:

1. der Name der Firma und der Sitz der gewerblichen Niederlassung nach Gemeinde, Kreis und Regierungsbezirk.

2. Der Name des Viehhändlers, auf welchen die Ausweisurkunde ausgestellt werden soll.

3. Geburtstag und Geburtsort des Antragstellers.

4. Angabe, zu welchem Gewerbe oder Handergewerbe der Antragsteller veranlagt bzw. ob derselbe gewerbebesteuert ist.

5. Angabe, in welcher Weise der Antragsteller die gehandelten Tiere kennzeichnen will (§ 8 der Satzungen).

Die Kennzeichnung hat durch Ohrmarke, Haaranschnitt, Brennstempel oder Farbe zu erfolgen. Bei Schafen kann von einer Kennzeichnung Abstand genommen werden.

Werden neben der Ausweisurkunde noch Nebenurkunden beantragt, (§ 5 der Satzungen) so sind die gleichen Angaben auch für die Personen zu machen, auf deren Namen die Nebenurkunden beantragt werden.

Den Anmeldungen zur Mitgliederliste (§ 3) ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber beizufügen, daß der Anmeldende bereits vor dem 1. Juli 1914 Viehhändler im Hauptberuf betrieben hat, desgleichen eine Bescheinigung über die Richtigkeit des angegebenen Steuerjahres.

Personen, welche nur auf Antrag Mitglieder des Verbandes werden können, (§ 4 der Satzungen) wollen ihren schriftlichen Antrag eingehend begründen.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1916.

Neue Mainzerstraße 23.

Der Vorstand

gez. v. Bernus, Königlich Landrat.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Durch Verfügung vom 18. August 1915 — Kreisblatt Nr. 192 — ist von mir angeregt worden, daß in jeder Ge-

meinde durch die Herren Bürgermeister eine Organisation geschaffen wird, wodurch diejenigen Besitzer, denen der Ernährung oder sonstige wichtige Hilfskräfte durch Einberufung zum Heeresdienst genommen sind, bei der Bestellung der Felder sowohl wie auch bei der Ernte nicht in Not geraten, indem gegenseitige Hilfeleistung erfolgen soll. Diese Organisation ist zwar nach den mir zugegangenen Berichten überall geschaffen worden, sie hat aber nicht überall so gewirkt, wie es hätte sein müssen. Namentlich haben es in manchen Gemeinden größere Besitzer, wo noch Pferde vorhanden sind, an einer ausreichenden Gespannleistung bei dem kleineren Besitzer, dem solche mangelte, fehlen lassen.

Bei der bevorstehenden Feldbestellung möchte ich deshalb die Herren Bürgermeister auf diese Organisation der gegenseitigen Hilfeleistung erneut hinweisen.

Die Frauen haben sich als die Helden zu Hause erwiesen, sie haben ihren Betrieb, wo Männer, Söhne, im Felde stehen, hochgehalten und werden es auch ferner tun, soweit es in ihren Kräften steht. Sie bedürfen hierzu aber der männlichen Hilfe, und soweit solche vorhanden ist, soll diese nicht bloß im eigenen Betriebe, sondern auch im nachbarlichen Hofe geleistet werden. Andere Gemeindeglieder oder benachbarte Güter müssen in solchen Wirtschaften ausbessern, wo es Not tut, denn die Saat- und Erntearbeiten müssen überall ebenso durchgeführt werden, wie dies sonst geschehen ist.

Der nicht zum Dienst mit der Waffe eingezogene Landwirt muß mit seinem sachkundigen Rat und seiner Hilfe namentlich auch mit Gespannen tunlichst ohne jede Gegenleistung den Höfen seiner Nachbarn, deren Leiter draußen im Felde stehen, zur Verfügung sein. Man warte nicht ab, bis Rat und Hilfe erbeten werden, sondern biete sie an und jorge dafür, daß hilfskräftig eingesetzt werde.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, für eine geordnete Durchführung der Organisation der gegenseitigen Hilfeleistung mit allem Nachdruck einzutreten und unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß alles Land bestellt wird.

St. Goarshausen, den 8. Februar 1916.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat

Kommandantur

Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II Tgb. Nr. 1847.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 sowie des Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

St. Goarshausen, den 8. Februar 1916.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat

Kommandantur

Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II Tgb. Nr. 1847.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 sowie des Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

St. Goarshausen, den 8. Februar 1916.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat

Kommandantur

Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II Tgb. Nr. 1847.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 sowie des Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

St. Goarshausen, den 8. Februar 1916.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat

Kommandantur

Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II Tgb. Nr. 1847.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 sowie des Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

St. Goarshausen, den 8. Februar 1916.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat

Kommandantur

Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II Tgb. Nr. 1847.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 sowie des Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

St. Goarshausen, den 8. Februar 1916.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat

1. Dem von einer Gemeinde, einem weiteren Kommunalverbande oder von einem Bundesstaat errichteten oder unmittelbar unterstützten Arbeitsnachweise haben die übrigen an dem Geschäftsführer oder in dem wirtschaftlichen Bezirk des gemeindlichen usw. Nachweises tätigen, nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise zweimal wöchentlich an den Tagen, an denen dem Kaiserlichen Statistischen Amt Meldung erstattet wird schriftlich (unter Benützung des Vorordres) oder telefonisch die Zahl der Arbeitsgesuche und offenen Stellen mitzuteilen, die sie bis zum Zeitpunkt der Mitteilung nicht erledigen konnten und voraussichtlich binnen 2 Tagen nicht erledigen können.

2. Diese Vorschrift findet auf Arbeitsnachweise für Kaufmännische, technische und Bureau-Angestellte sowie auf Arbeitsnachweise, die von der Pflicht, zweimal wöchentlich an das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin Meldung zu erstatten, durch die Landeszentralbehörde befreit sind, keine Anwendung.

3. Die nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise sind außerdem verpflichtet, auf Anfragen der gemeindlichen usw. Arbeitsnachweise und der Landes- und Provinzialarbeitsnachweisverbände weitere Aufschlüsse zu erteilen, soweit diese verlangt werden, um einen genaueren Überblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten. Gleiche Aufschlüsse sind von den Arbeitsnachweis-Zentralstellen des Landes- und Provinzialarbeitsnachweisverbänden auf deren Anfragen zu erteilen.

4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Geld oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Coblenz, den 7. Februar 1916.

Der Kommandant

der Festung Coblenz und Ehrenbreitstein.

v. Ludw. Id., Generalleutnant.

Der deutsche Tagesbericht.

11. Februar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Bismarck machten die Franzosen nach Kundenlager Artillerievorbereitung viertel den Versuch, die dort verlorenen Gräben wieder zu gewinnen; ihre Angriffe schlugen sämtlich fehl. Auch südlich der Somme konnten sie nichts von der verlorenen Stellung wiedergewinnen.

An der Aisne und in der Champagne stellten sich heftige Artilleriekämpfe.

Einer unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Ein unserer Fesselballons riß sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien.

Österreichischer Kriegsschauplatz.

Nördlich des Dravoschlusses wurde der Vorstoß einer kaiserlichen russischen Abteilung abgewiesen.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 11. Febr. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Tätigkeit feindlicher Erkundungsgruppen gegen die Front der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand dauert an. Unsere Sicherungsabteilungen wiesen die Russen überall zurück. Die Vorposten des ungarischen Infanterieregiments Nr. 82 versprengten einige russische Kompagnien.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Die in Albanien vorrückenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte haben am 9. Februar Tirana und die Höhen zwischen Preza und Bazara-Sjaf besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Söfer, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 11. Febr. (Wolff-Tele.) Amtlicher Bericht des Hauptquartiers: An der Frontzeitweiliges Feuer der Artillerie und Infanterie. Der Feind, der vom rechten Ufer her vordringen wollte, wurde nach zwei heftigen Gefechten gezwungen, auf seine alten Stellungen zurückzugehen. Bei Kut el Amara keine Veränderung. An der Kaukasusfront scheiterten heftige Angriffe feindlicher Vorposten an unseren heftigen Gegenstoß.

An der Dardanellenfront schwebte am Nachmittag des 9. Februar ein Kreuzer auf der Höhe von Jeneschehir fünf Bomben gegen Tefe Burun. Unsere anatolischen Batterien erwiderten das Feuer; der Kreuzer zog sich nach Imbros zurück. Zwei Monitore, die vor dem Eingang zur Meerenge kreuzten, wurden gezwungen, sich zu entfernen.

Ein Sieg in der Nordsee.

Berlin, 1. Febr. (Amtlich.) In der Nacht vom 10. zum 11. Februar trafen bei einem Torpedoboots-Vorstoß unsere Boote auf der Dogger-Bank, etwa 120 Seemeilen östlich der englischen Küste, auf mehrere englische Kreuzer, die alsbald die Flucht ergriffen. Unsere Boote nahmen die Verfolgung auf, versenkten den neuen Kreuzer „Arabis“ und erzielten einen Torpedotreffer auf einen zweiten Kreuzer. Durch unser Unterseeboot wurden der Kommandant der „Arabis“, ferner 2 Offiziere und 21 Mann gerettet. Unsere Seestreitkräfte haben keinerlei Beschädigungen oder Verluste erlitten.

Der Chef des Admiralspabes.

Eine gute Botenschaft, noch dazu so schnell hinter der erfreulichen Kunde von der bevorstehenden Verschärfung unserer U-Bootkrieges! Eine böse Botenschaft aber für England, sobald nach dem so lebhaft beklagten Mangel der Verteidigung gegen die deutschen Luftangriffe nun auch diese Schlappheit seiner „unüberwindlichen“ Seeflotte erfahren zu müssen. Und so nahe an Englands Küste hatten sich die deutschen „Ratten“ herangewagt, anstatt in ihren Löchern aufgeschaut zu werden, wie einst Churchill großsprecherisch in Aussicht stellte. Etwa 200 Kilometer von Englands Küste, um das doppelte aber von der deutschen Küste entfernt, haben deutsche Torpedoboots im Verein mit Unterseebooten feindliche Kreuzer auf der bekannten Doggerbank gestellt und erfolgreich angegriffen, auf jener großen Sandbank in der Nordsee — oder besser, im „Deutschen Meer“, wie ausgerechnet die Engländer in Erinnerung an die einstige stolze Zeit der meer- und länderbeherrschenden deutschen Hanse noch heute sagen — wo am 24. Januar des Vorjahres die denkwürdige Seeschlacht stattfand. Ein ganz neuer englischer Kreuzer ist versenkt worden, ein anderer schwer getroffen, kein deutsches Schiff beschädigt; Kommandant und zwei Mann nebst 22 Mann des versenkten Kreuzers aber sind ausgerechnet von einem deutschen U-Boot gerettet worden — das ist deutsche Rache an der Marine des „Baralong“ und „King Stephen“ Geistes; das ist das Menschheitsgefühl der deutschen „U-Boot-Barbaren“ u. „U-Bootmordbuben“ und wie die britischen Schimpfworte lauten! Wieder hat sich die Parole unserer Leute von der Wasserlunte bewährt: Ran an den Feind!

7 feindliche Schiffe vernicht.

London, 11. Febr. (Tel. Nr. 11.) London meldet als vernichtet vier britische Dampfer, eine britische Bark und zwei italienische Dampfer.

Der englische Bergarbeiterverband gegen die Dienstpflicht.

London, 10. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Der Bergarbeiterverband, der seinerzeit an der Abstimmung der Konferenz der Arbeiterpartei über die Dienstpflicht nicht teilnahm, hat nunmehr in einer in Lancaster abgehaltenen Versammlung einen Antrag angenommen, in dem er sich gegen die Dienstpflicht ausgesprochen hat.

Die Warnung war ausgeblieben.

Sag, 11. Febr. (Tel. Nr. 11.) Aus London wird gemeldet: Die Beschwerden der Bürgermeister der bei den jüngsten Zeppelin-Streifzügen heimgesuchten Städte und Ortschaften richten sich hauptsächlich gegen das Ausbleiben einer rechtzeitigen Warnung seitens der Militärbehörden. Die diesbezüglich von der Regierung unternommenen Schritte würden als völlig ungenügend angesehen.

75 Prozent Kriegsgewinnsteuer in England.

Die Londoner „Central News“ erfahren aus informierten Kreisen, daß der englische Schatzkanzler im nächsten Budget eine Erhöhung der Kriegsgewinnsteuer von 50 auf 75 Prozent vorschlagen wird.

Der Seekrieg.

Rotterdam, 11. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Der Postdampfer 10 ist gestern abend in Hool van Holland mit 7 Mann der Besatzung des norwegischen Dampfers „Naarle“ eingetroffen, der 30 Meilen nordwestlich von Terselling auf eine Mine gelaufen und gesunken war. Wahrscheinlich sind der Kapitän, der erste Maschinist und der 2. Steuermann ertrunken.

Jede Hoffnung Rußlands auf Sieg verloren.

Sofia, 11. Febr. (Tel. Nr. 11.) Ein in Moskau interniert gewesener Bulgare, der mit falschem Paß von dort geflüchtet ist, erzählt:

Seit dem Zusammenbruch Serbiens hat sich die öffentliche Meinung in Rußland gründlich geändert. Selbst höhere Staatsmänner sehen ein, daß für Rußland jede Hoffnung auf Sieg verloren ist und das Land einer schrecklichen Revolution entgegengeht. Offiziere und Soldaten sind völlig hoffnungslos und verzweifelt, zumal da die russischen Kerntruppen längst vernichtet sind, und die jetzigen drittklassigen Truppen sich kaum für eine stärkere Defensiv eignen. Im inneren Lande befinden sich über vier Millionen Flüchtlinge, die vom Staat nur unzureichende Hilfe erhalten und größtenteils dem Hungertode entgegensehen. Die leitenden russischen Kreise sehen auf eine Mitwirkung Rumäniens oder Griechenlands so gut wie keine Hoffnung mehr.

Zur Kriegslage auf dem Balkan.

Sofia, 11. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Kriegsminister Rajdenow erklärte Vertretern der Presse:

„Welche Vorbereitungen Engländer und Franzosen in Saloniki auch treffen, sie werden ihre Vernichtung vielleicht verzögern, aber nicht abwenden. Den Engländern selbst ist es kein Geheimnis, daß ihr Weiterverbleiben in Saloniki nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich für die Entente ist. Sobald die Saloniki-Aktion erledigt sein wird, ist der Krieg für uns beendet, insofern wir nur kämpfen werden, wenn man uns auf dem Balkan noch angreifen sollte. Die Italiener haben noch nicht erklärt, ob sie Bologna bis zum äußersten halten wollten. Entschließen sich die Österreicher, Bologna anzugreifen, so werden sie es sicher nehmen. Auf den Schlachtfeldern leben die bulgarischen Soldaten in brüderlichen Beziehungen zu den Verbündeten. Darauf wird das künftige vollkommene Einvernehmen unter den Mitgliedern des Bündnisses sich aufbauen.“

Bukarest, 11. Febr. (T.-U.-Tele.) Der deutsche Gesandte v. d. Busche hatte, wie erst jetzt bekannt wird, am Dienstag eine längere Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Bratianu. Am folgenden Tage fand ein längerer rumänischer Ministerrat statt.

Budapest, 11. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Der frühere rumänische Ministerpräsident Carp machte einem Mitarbeiter des „Nz Est“ gegenüber einige Bemerkungen über die politische Stimmung und sagte: So rufenfreudlich die rumänische Stimmung war, als die Russen in den Karpaten standen, so sehr hat sich die Stimmung nach dem Siege der Mittelmächte geändert. Ich kann ganz ruhig sagen: Die rumänischen Gefühle Rumäniens sind stark abgekühlt. Die Rumänen begleiten die Aktion der Mittelmächte mit freundlichen Gefühlen. Indes wird die Haltung Rumäniens nicht durch Stimmungen entschieden, sondern durch die Verhältnisse. Man darf die augenblickliche bedrückte Lage Griechenlands nicht tragisch nehmen. Es ist nur eine Frage der Zeit, daß die Mittelmächte die Ententetruppen auf die See drängen. Auf die Frage wegen der englischen Manöver, den deutschen Mark-Kurs herabzudrücken, machte Carp eine abweisende Geberde und sagte: Zum Schluß wird England doch die ganze Rechnung bezahlen müssen.

Erfolg der Schweizer Mobilisationsanleihe.

Bern, 10. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Auf die Schweizer Mobilisationsanleihe von 100 Millionen Franken wurden von 24 496 Zeichnern insgesamt 124 909 700 Franken gezeichnet.

Eine amerikanische Note an Österreich-Ungarn.

New York, 11. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Meldung des Reuter-Bureaus: Der Washingtoner Korrespondent der „New Yorker World“ meldet, daß Lansing eine Note an Österreich-Ungarn gerichtet hat, in der er verlangt, daß Österreich-Ungarn wegen des Unterseebootangriffes auf den Dampfer „Petrolium“ sein Bedauern ausdrücke, den Kommandanten bestrafe und eine Entschädigung zahle. Die Note sagt: Das Unterseeboot feuerte, ohne vorher zu warnen, seine Geschosse fort, nachdem der Dampfer gestoppt hatte und verwundete einen Mann. Das Unterseeboot kam längs der Küste der Vereinigten Staaten. „Petrolium“ weigerte sich, zu verlaufen; darauf antwortete der österreichische Kommandant, er werde wenn möglich mit Gewalt nehmen, was er brauche. Er habe die amerikanischen Matrosen auf das Unterseeboot bringen lassen und als Geiseln festgehalten, während die Österreicher an Bord der „Petrolium“ gestiegen waren und die Vorräte holten.

Rotterdam, 11. Febr. (Tel. Nr. 11.) Anlässlich der Meldung des „World“ über die „Petrolium“-Note an Österreich-Ungarn wird einer Depesche aus Washington zufolge erklärt, daß die österreichisch-ungarische Regierung vorläufig nur gebeten worden sei, den Tatbestand zu erklären. Bisher sind keinerlei Forderungen gestellt worden. („Petrolium“ ist der verleierte Tankdampfer.)

Austritt des amerikanischen Kriegsministers.

London, 11. Febr. (T.-U.-Tele.) Reuter meldet aus Washington: Kriegsminister Garrison und der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium Breckinridge sind zurückgetreten. Es verlautet, daß sie diesen Entschluß gefaßt haben, weil die große Mehrheit des Kongresses sich gegen den Vorschlag einer Vergrößerung der Landarmee ausgesprochen hat.

Wilson erkennt den U-Bootkrieg an?

Washington, 11. Febr. Man erwartet, daß die Regierung infolge der deutschen Note über bewaffnete Handelschiffe, die amerikanischen Bürger warnen wird, nicht auf solchen Schiffen zu reisen, und damit ihre frühere Haltung aufgeben wird.

Nur eine feindliche Finte.

Berlin, 10. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Ueber die Schweiz gelangen, angeblich aus Südamerika Nachrichten hierher, daß es deutschen Handelschiffen gelungen ist, trotz der Bewachung durch englische Kriegsschiffe unter der Flagge der Unionsstaaten südamerikanische Häfen zu verlassen, um im Atlantischen und Stillen Ozean zu kreuzen. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, beruhen diese Nachrichten auf freier Erfindung. Unsere Gegner können sich unschwer überzeugen, daß die Schiffe noch in den Häfen liegen. Wir können in einer Verdächtigung der Schiffe nur eine feindliche Finte erkennen.

Bewaffnete Schiffe sind Kriegsschiffe!

Die deutsche Regierung hat in einer Denkschrift, die den Vertretern der neutralen Staaten überreicht worden ist, den Grundsatz aufgestellt: Feindliche Kauffahrtschiffe, die mit Geschützen bewaffnet sind, haben kein Recht mehr darauf, als friedliche Handelschiffe angesehen zu werden. Sie sollen künftig als Kriegsschiffe behandelt und angegriffen werden. Der deutsche Standpunkt wird ausführlich und überzeugend begründet.

Vierte Kriegaanleihe.

Der Zeitpunkt für die Auflegung der vierten Kriegaanleihe steht noch nicht genau fest. Die Veröffentlichung des Entwurfs eines Kriegsvermögenswachstumssteuergesetzes und der übrigen Steuervorlagen des Reiches wird, wie wir hören, so frühzeitig erfolgen, daß das Publikum vor der Bekanntgabe der Zeichnungsbedingungen der neuen Kriegaanleihe über die Steuerpläne im Reiche unterrichtet ist. Da der Reichshaushaltsetat für 1916/17 nicht vor Entscheidung über die Bewilligung neuer Einnahmen verabschiedet werden kann, wird diese Entscheidung bis Ostern zu erwarten sein, denn es wird nicht angezeigt erscheinen, den Reichshaushalt allzulange auf der unsicheren Grundlage eines Notetats zu belassen. Dem Reichstage liegt ferner die Verantwortung ob, auch an seinem Teile für ein möglichst glänzendes Ergebnis der neuen Kriegaanleihe Sorge zu tragen. Wenn es dazu auch nicht der Bewilligung eines neuen Milliardenkredits bedarf, da noch Kredite in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, so bedarf es doch einer schnellen Durchberatung des Etats und der Steuervorlagen, damit die Beteiligung an der nächsten Kriegaanleihe nicht etwa durch Ungewißheit hinsichtlich der zukünftigen Steuerbelastung beeinträchtigt wird.

Abgeordneter Sahensky legt sein Landtagsmandat nieder.

Limburg, 11. Febr. (Tel. Nr. 11.) Gebieter Kommerzienrat Sahensky, der Zentrumsabgeordnete für den 5. Landtagswahlkreis Wiesbaden (Limburg) hat sein Mandat niedergelegt.

Die zinstragende Anlegung von Geldern in Reichsschatzanweisungen.

Die sogenannten „unverzinslichen“, das heißt nicht mit Zinschätzen versehenen Reichsschatzanweisungen (auch Reichsschatzscheine genannt) haben nachstehenden Wortlaut:

Vorderseite

Fällig am achtundzwanzigsten Oktober 1915.

Unverzinsliche Schatzanweisung des

Deutschen Reiches.

Gesetz vom 22. März 1915 § 3 (Reichs-Gesetzblatt S. 157).

Die königlich Preussische Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin zahlt dem Inhaber dieser Schatzanweisung am 28. Oktober 1915 den Betrag von

1000 (10000, 50000 usw.) Mark

in Worten: Tausend (usw.) Mark.

Berlin, den ersten April 1915

Reichsschatzverwaltung.

Rückseite

An dem umfänglich angegebenen Tage der Fälligkeit und weiterhin bis zum Ablauf der Vorlegungs- und etwaigen Verzinsungsfrist kann die in dieser Schatzanweisung beschriebene Summe außerhalb Berlins auch durch Vermittlung sämtlicher Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen erhoben werden, nachdem die betreffende Stelle zuvor die bei ihr eingureichende Schatzanweisung behufs Anerkennung an die Staatsschulden-Tilgungskasse eingekendet und deren Anweisung zur Zahlung eingeholt hat.

Diese Schatzanweisungen sind, wie Wechsel, spätestens nach 90 Tagen fällig. Sie lauten über Beträge von 1000, 10000, 50000, 100000, und 1000000 M.

Alle Reichsbankstellen verkaufen betragte Reichsschatzanweisungen.

Der Käufer bezahlt beim Anlauf den Betrag der Reichsschatzanweisungen abzüglich der Zinsen, die somit, nach einem häufiger wechselnden Zinssatz (z. B. 4 1/2 %), an den Käufer sofort vergütet werden. Die Zinsen laufen für den Käufer vom Tag der Einzahlung des Geldes bei irgend einer Reichsbankanstalt bis zum Fälligkeitstage der Schatzanweisung.

Die gekauften Reichsschatzanweisungen kann der Inhaber jederzeit bei der Reichsbank zum Bankfuß diskontieren oder bei den Darlehnsstellen des Reiches beileihen. Bei Kriegaanleihebezugszeichnungen werden die Reichsschatzanweisungen — gegebenenfalls unter Abzug von Diskont — in Zahlung genommen.

Auf Wunsch des Käufers werden die von ihm bezogenen Reichsschatzanweisungen bei den Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen kostenlos aufbewahrt.

Die fälligen Reichsschatzanweisungen werden von allen Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen unter den oben angegebenen Bedingungen (siehe oben unter „Rückseite“) umsonst eingezogen.

Der Inhaber der bei der Reichsbank kostenfrei lagernden Reichsschatzanweisungen teilt der betreffenden Reichsbankanstalt rechtzeitig (d. h. 8 Werktage vor Fälligkeit) schriftlich mit, wie und wo er den Gegenwert empfangen will. Als dann wird seinem Antrage gemäß der Gegenwert am Verfalltage ihm oder einem genau bezeichneten Dritten bei irgend einer Reichsbankanstalt auf Reichsbank-Girokonto gutgeschrieben oder an der Kasse bar ausgezahlt. Da die Verzinsung sofort mit dem Tag der Einzahlung beginnt und die Auszahlung nach vorstehendem zum Fälligkeitstermin selbst leicht erzielt werden kann, so wird jeglicher Zinsverlust vermieden.

Ankaufsanträge für diese unverzinslichen Reichsschatzanweisungen sind nicht an das Reichsbank-Direktorium in Berlin, sondern schriftlich an die Reichsbankanstalt des Bezirks zu richten.

Ueber den Zinssatz und die Verfalltage der vorhandenen Schatzanweisungen, sowie über alle den Verkauf der Reichsschatzanweisungen betreffenden Einzelheiten erteilen alle Reichsbankanstalten Auskunft.

Weihnachtsfeier für Truppenteile aus dem Bereich des 18. Armee-Korps.

Nachdem die große diesjährige Weihnachtsfeierbesuchung an die Truppenteile aus dem 18. Armee-Korps-Bereich bewerkstelligt ist, erlaubt die Kriegsfürsorge Frankfurt in Ergänzung unserer früheren Berichte noch Folgendes mitzuteilen:

Insgesamt gingen durch das Militär-Paket-Depot nach Osten und Westen 865 Offiziers-Paketen, 2659 Mannschafte-Paketen und 1557 Weinfisten. Davon stiftete der Reg.-Bez. Wiesbaden 34 Offiziers-Paketen, 817 Mannschafte-Paketen u. 352 Weinfisten, die Kriegsfürsorge Frankfurt a. M. 504 Offiziers-Paketen, 1203 Mannschafte-Paketen und 497 Weinfisten. — Diese Gaben wurden in 16 Transporten mit 32 persönlich begleiteten Waggons und einer Anzahl Stückgut-Verladungen hinausbefördert.

Dank der gemeinsamen Tätigkeit der Vereine vom Roten Kreuz des Großherzogtums Hessen des Reg.-Bezirks Wiesbaden und der Stadt Frankfurt a. M. ist es tatsächlich gelungen, sämtliche Truppenteile die im 18. Armee-Korps-Bereich aufgestellt sind, ohne Ausnahme zu beschenken und zwar so rechtzeitig, daß sie vor Weihnachten in den Besitz der Gaben kamen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 12. Februar.

1. Nicht geschossen wird wie eine Bekanntmachung in der vorliegenden Nummer besagt, bis auf Weiteres am Mittwoch und Samstag jeder Woche in der Schlierbach, so daß die Feld- und Waldwege für den Verkehr an diesen Tagen vollständig frei sind. Besonders unsere Landwirte und die Steigerer von Holz in den hieran angrenzenden u. dahinter gelegenen Waldbezirken sind hierauf aufmerksam gemacht.

2. Beförderungen. Zu Hauptleuten wurden befördert: Oberleutnant der Landw. Inf. 1. Aufz. (Reserve) 1. Adjutant beim Bezirkskommando Oberlahnstein; Oberleutnant a. D. Wolff Oberlahnstein, zuletzt Ein. im Inf.-Reg. Regt. Nr. 161, jetzt bei der Kommand. des Kriegsgeländers Darmstadt; Oberleutnant d. L. a. D. Simon, zuletzt Leutnant der Inf. 2. Aufz., jetzt im Landsturm Inf.-Regt. 1. Btl. Oberlahnstein (18. 24). Zum Stabsarzt: der Oberarzt Dr. Fiedler Oberlahnstein beim Inf. Regt. Nr. 81.

3. Der Deutsche Werkmeisterverband (Stb. Düsseldorf), gegründet Ostern 1884, der über das deutsche Reich verzweigt in über 1000 Bezirksvereinen rund 6400 Mitglieder zählt, bezieht durch geeignete Fürsorge- und Wohlfahrtsvereinigungen allen den Mitgliedern oder ihren Angehörigen hilfreich zur Seite zu stehen, die der Hilfe bedürfen. Das sind nicht wenige und im Laufe der Jahre konnten wir wiederholt unsern Lesern ganz erstaunliche Unterstützungssummen vor Augen führen. Der anerkannten materiellen Hilfe schließt sich aber auch das Bestreben der Verbandsleitung, die soziale Lage der Werkmeister zu heben und ihnen das zu sichern, was ihm von Rechtswegen zukommt. Die Erfolge sind ebenso erfreulich. Und doch unterschätze bisher so mancher Meister den Wert des Verbandes, noch mehr aber die Frauen, die an jede Ausgabe des Mannes für einen Verband, Krankenkasse und dergleichen, solange als ungeduldet betrachten, bis sie selbst vom Gegenteil sich überzeugen haben, oft genug, wenn dies zu spät ist. In den 17 Kriegsmonaten vom August 1914 bis mit Dezember 1915 verausgabte der Deutsche Werkmeister-Verband an Angehörige der zum Heere eingezogenen Mitglieder, Gefangene und Flüchtlinge 360 300 M. an bedürftige Invaliden 221 400 M. an Witwen 297 000 M. an kranken Mitglieder 195 000 M. für sonstige Notlagen 90 300 M. für Rechtschutz 24 300 M. Sterbegelder kamen 1 543 500 M. zur Auszahlung, davon 248 600 M. an die Angehörigen der auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder. Die den Kriegsteilnehmern gestandene Beitragssumme befreit sich bei rund 12 000 Mitgliedern auf 500 000 M., deren Erlaß einer späteren Delegiertenversammlung vorbehalten bleibt. Es ist dies also eine Gesamtleistung von 3 231 800 Mark.

4. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren. Die Handelskammer Wiesbaden weist die beteiligten Firmen ihres Bezirks ausdrücklich darauf hin, daß die Anforderung der einschlägigen Meldefeine und Meldefarten für die erste Meldung lediglich bei dem Webstoffmeldeamt in Berlin zu erfolgen hat. Dagegen sind die in der Bekanntmachung erwähnten Postkartenordnungen zur vorstehenden Anforderung, sowie auch die in § 17 Abs. 4 genannten Vordrucke für Anfragen und Anträge unentgeltlich von der Geschäftsstelle der Kammer zu beziehen.

5. Schwindel-Seifen. Die Vereinigung der Seifenfabrikanten schreibt: Die Knappheit in Oelen und Fetten hat die Seifen erheblich verteuert, und einige Seifen

werden überhaupt nicht mehr hergestellt. Eine eigentliche „Seifennot“ besteht zurzeit aber nicht. Durch die hohen Preise angelockt, bieten unlautere Elemente durch Anzeigen unter wechselnder, irreführender Bezeichnung allerlei Schwindel-seifen scheinbar billig an. Für unverhältnismäßig teures Geld erhält der Käufer ganz minderwertiges, scharf ätzendes, die Wäsche schädigendes Zeug, vor dem nicht eindringlich genug gewarnt werden kann. Gute, reelle Hausstands-Stücken- oder -Fasseifen stellen sich trotz des höheren Preises im Gebrauch noch immer billiger als die vielen mit pompöser Reklame angepriesenen Ersatzseifen.

Niederlahnstein, den 12. Februar.

1. Die Reg. L. Oberförsterei Lahnstein ist ab 15. Februar mit dem Bohnsitz in Niederlahnstein durch Herrn Oberförster Milhausen aus Hannover besetzt.

2. Hebung der Kleintierzucht. Die Hebung der Kleintierzucht ist eine wichtige Arbeit, die sofort nach dem Kriege in Angriff genommen werden muß. Die Zahl der Ziegen allein kann in manchen Orten verdrei- und vervierfacht werden, ohne daß Futterknappheit eintritt. Diese Ziegen können von dem Leben, was heute noch in Wald und Feld, an Gruben, Böschungen und Heden zu Grunde geht. Das Herbeischaffen des Futters ist ein Sport für die Jugend. Tausende von vergendeten Stunden können mit Gartenarbeit und Kleintierzucht ganz anders ausgefüllt werden, und wenn besonders den Städtern Gelegenheit geboten wird, werden sie gerne Gebrauch davon machen.

Bemerktes.

* Rhein, 12. Feb. Goldene Hochzeit. Morgen Sonntag haben die hier wohnenden Eheleute Maurermeister Heint. Alt und Frau geb. Härter das seltene Glück, das Fest der goldenen Hochzeit begehen zu dürfen. Beide Eheleute sind noch recht rüstig und ist „Er“ und „Sie“ 72 Jahre alt. 5 Kinder mit 22 Enkelkinder werden der Feier beizumohnen.

Der Klempnermeister als Zwiebelhändler.

Wegen der Zurückhaltung von Zwiebeln zum Zweck der Preissteigerung wurde der Klempnermeister Bauer in Naumburg a. d. S. zu 1000 M. Geldstrafe verurteilt. Außerdem wurde auf Einziehung der noch in seinem Besitz vorhandenen Zwiebelvorräte im Werte von 12 000 bis 14 000 M. erkannt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 12. Febr. Ein deutsches U-Boot hat am 8. d. M. an der jhrlichen Küste südlich von Beirut das französische Linien-Schiff „Suffren“ versenkt. Das Schiff sank innerhalb 2 Minuten.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Seine deutschen Friedensvorschläge an Belgien.

WTB. London, 12. Febr. Reuters: Die belgische Gesandtschaft teilt mit, daß das Gerücht, wonach Deutschland kürzlich mit Friedensvorschlägen an Belgien herantreten sei, absolut unbegründet ist.

Die Kriegsgewinnsteuer.

Berlin, 12. Febr. Die Kriegsgewinnbesteuerung wird, wie verschiedene Morgenblätter vernehmen, in den nächsten Tagen dem Bundesrat zugehen.

Anfang März, meint man, werde sie für die Beratung im Reichstag bereit sein.

Abreise des bulgarischen Königs.

WTB. Berlin, 11. Febr. Nach hierher gelangten Nachrichten aus dem großen Hauptquartier ist der Besuch des Königs von Bulgarien, der sich heute vom Kaiser verabschiedet hat, außerordentlich befriedigend und gut verlaufen.

Jar Ferdinand beim österreichisch-ungarischen Oberbefehlshaber.

WTB. Wien, 11. Febr. Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: König Ferdinand von Bulgarien traf heute nachmittag im Standorte des k. u. k. Armeoberkommandos ein. Der Monarch, der von dem Ministerpräsidenten Radoslawow, dem Generalissimus Schelow und einem zahlreichen Gefolge begleitet war, wurde auf dem Bahnhof von dem Armeoberkommandanten Feldmarschall Erzherzog Friedrich, dem Chef des Generalstabs Fhrn. Conrad von Högenhorff, den k. u. k. Armeoberkommando zugehörigen Vertretern des deutschen Heeres und von den Spitzen der Lokalbehörden empfangen. Nach herzlich Begrüßung und Vorstellung des Gefolges fuhr Seine Majestät an der Seite des Feldmarschalls ins Schloß. In den festlich geschmückten Straßen hatte eine dichte Menschenmenge Aufstellung genommen, die den verbündeten Herrscher mit warmen Zurufen begrüßte.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus

Sonntag, den 13. Februar 1916

8¹/₂ und 7¹/₂ Uhr hl. Messen; 8 Uhr Genußkalmesse (Frühmesse); 9 Uhr Schulkirche mit Predigt; 10¹/₂ Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre.

Am Dienstag und Freitag abends 6 Uhr Andacht für unsere Krieger.

Von morgen an beginnt der Unterricht in der Volksschule um 8 Uhr und die Vorkasse an Werktagen um 6¹/₂ Uhr.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 13. Februar 1916. 8. Sonntag nach Epiphanie. Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Kollekte für den Jerusalemverein. Nachmittags 2 Uhr: Jugendgottesdienst.

Mittwoch, abends 8¹/₂ Uhr, Kriegsanbacht.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 13. Februar 1916.

7 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche, Generalkommission der Marian. Kongregation; 8¹/₂ Uhr Kindermesse in der Johannis-Kirche; 8¹/₂ Uhr hl. Messe mit Predigt in der Barbarakirche; 10 Uhr Hochamt mit Predigt in der Johannis-Kirche. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre. 4 Uhr Andacht in der Johannis-Kirche. Dienstag und Freitag 1¹/₂ Uhr nachm. Kriegsanbacht in der Johannis-Kirche. Mittwoch abends 7¹/₂ Uhr in der Barbarakirche.

Gottesdienst-Ordnung in Krausbach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 13. Februar 1916. 8. Sonntag nach Epiphanie. Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Kollekte für den Jerusalemverein. Nachmittags 1¹/₂ Uhr Kindergottesdienst.

Mittwoch, abends 8¹/₂ Uhr: Kriegsanbacht.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 13. Februar 1916. 8. Sonntag nach Epiphanie. Vormittags 7¹/₂ Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Segens-Andacht.

Gottesdienst-Ordnung in Kasten.

Evangelische Pfarrgemeinde.

Sonntag, den 13. Februar 1916.

Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Dienstag, abends 8 Uhr: Kriegsanbacht.

Katholische Pfarrgemeinde.

Sonntag, den 13. Februar. 8. Sonntag nach Epiphanie. 7¹/₂ Uhr: Frühmesse mit Predigt. Vorher Beichte. 1¹/₂ Uhr Hochamt mit Christenlehre. Nachmittags 1¹/₂ Uhr: Andacht.

Bekanntmachungen.

Stadtverordneten-Erlasswahl.

An Stelle des verstorbenen, von der 3. Abteilung gewählten Stadtverordneten Wilhelm Salzig findet eine Ersatzwahl für die Zeit bis Ende 1919 statt, und zwar am

Freitag, den 25. Februar 1916,

von mittags 12—4 Uhr,

im Rathausaal.

Die nach § 13 der Städteordnung vorgeschriebene Kasse der Hausbesitzer ist in der 3. Klasse vorhanden.

Die Wähler der 3. Abteilung, wozu alle stimmungsfähigen Bürger gehören, welche 123.80 M. und weniger an direkten Staats- und Gemeindesteuern zahlen, werden zur Wahl eingeladen. Oberlahnstein, den 6. Februar 1916. Der Magistrat.

Bis auf weiteres wird am Mittwoch und Samstag jeder Woche in der Schlierbach nicht geschossen, so daß an diesen Tagen alle Feld- und Waldwege für den Verkehr frei sind.

Oberlahnstein, den 8. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Steuernzahlung.

Die Staats- und Gemeindesteuern, sowie die Gebühren für Straßenreinigung und Müllabfuhr für das 4. Vierteljahr 1915, ferner die letzte Rate des Wehrbeitrages sind bis zum 15. Februar zu zahlen.

Oberlahnstein, den 29. Januar 1916.

Die Stadtkasse.

An der hiesigen Volksschule ist eine

katholische Lehrerinnenstelle

zu besetzen. Die Besoldungsverhältnisse sind nach dem Lehrerbefoldungsgefeß vom 26. Mai 1909 geregelt.

Ortszulage nach Statut.

Bewerbungen mit Zeugnissen sind unter Angabe der Dienstzeit bis zum 1. März 1916 an uns einzureichen.

Niederlahnstein, den 1. Februar 1916.

Der Magistrat: R o d y.

Wer Erzeugnisse der Kartoffelrohware und Kartoffelbäckfabrikation

in Mengen von über 25 Doppelzentner am 15. d. Mts. in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte und ihre Eigentümer bis zum 16. d. Mts. bei uns anzumelden.

Vordrucke für diese Anmeldung können auf dem Ratshaus (Beratungszimmer) in Empfang genommen werden.

Niederlahnstein, den 8. Februar 1916.

Der Magistrat.

Diejenigen, welche Erbsenreise

wünschen, wollen ihren Bedarf bis

spätestens Dienstag, den 29. Februar 1916

auf dem Rathause, Zimmer „Allgemeine Verwaltung“ anmelden. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Nachbestellungen keine Berücksichtigung mehr finden können, da es an Arbeitskräften mangelt.

Niederlahnstein, den 11. Februar 1916.

Der Magistrat: R o d y.

Die Einwohner Niederlahnsteins

werden darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche ankommende Krankheitsfälle, wie z. B. Scharlach, Diphtherie, Masern usw. angezeigt werden müssen. Der Ausdruck der Krankheit ist bei der Ortspolizeibehörde anzumelden.

Niederlahnstein, den 28. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: R o d y.

Bis zum 15. ds. Mts. sind der Kriegsrohstoff-Abteilung (Section V.II) des Königl. Kriegsministeriums in Berlin S. W. 48 anzumelden.

1. Vorräte an Kuchbaumholz mit einer Mindeststärke von 8 cm, einer Mindestlänge von 100 cm und einer Mindestbreite von 20 cm.

2. alle stehenden Balnussbäume, deren Stämme bei einer Messung in Höhe von 100 cm über dem Boden einen Umfang von mindestens 100 cm aufweisen.

Die Meldefeine nebst Briefumschlägen können auf dem Rathause (Beratungszimmer) abgeholt werden.

Niederlahnstein, den 10. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Die Staats- und Gemeindesteuern

und Wassergelder, sowie Wehrsteuer pro 3. Quartal

sind bis zum 15. Februar cr. zu zahlen.

Niederlahnstein, den 7. Februar 1916.

Die Stadtkasse.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 15. Februar, mittags 2 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeinderath

Distrikt Lör

338 Raummeter Buchen Schilbholz und 1500 Buchen Weilen

meistbietend zur Versteigerung

Frühst, den 10. Februar 1916.

Der Bürgermeister: G e b e r g l i c h

Deutscher
Cognac

Scherer
Langen
b. Frankfurt a. M.

Niederlage bei:

Wilh. Froemberg, Oberlahnstein
Chr. Klug, Niederlahnstein
Chr. Wiegardt, Braubach
Jean Engel, Braubach
Wilh. Kadeseh, St. Goarshausen
H. J. Peters, Nastätten
Heh. Jos. Kloos, Caub.

Die
Gartenlaube
veröffentlicht jetzt

Die Abenteuer
des Fremden-
legionsführers
Don Kameron in den
deutschen Schutzgebieten
von Kapitänleutnant
Hans Paasche

Die Opferchale
Roman von
Ida Boy-Ed

**Die Offensive
gegen Rußland**

verfolgt man auf den Karten

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Südrußischer Kriegsschauplatz
3. Uebersichtskarte von Rußland im

Kriegskarten-Atlas.

Dieser enthält 10 große reich beschriftete Karten, die sämtliche Kriegsschauplätze umfassen. Der Atlas ist handlich in Taschenformat gebunden und ermöglicht bei dem billigen Preise von **Mk. 1.50** die Anschaffung weitest Kreisen. — Der Atlas ist eine willkommene Liebesgabe im Felde.

Geschäftsstelle des **Lahnsteiner Tageblatt.**
Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.

Manche Hausfrau

hat bedauert, dass Dr. Oetker's Fabrikate zeitweise während des Krieges nicht zu haben waren. Jetzt sind sie überall wieder vorrätig und man fordert daher stets die **echten**

Dr. Oetker's Fabrikate

mit der Schutzmarke „Oetker's Hähne“.

Dr. A. Oetker, Nahrungsmittelfabrik,
Bielefeld.

Krepppapier-Servietten

mit patriotischen Dekorationen

für **Schaukasten-Auslagen, Restaurationen** etc.
empfiehlt in mehreren Mustern 100 Stück zu 90 Pfennig
Buchdruckerei Franz Schickel.

Wer Brotgetreide veräußert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

Dankagung.

Für die überaus große liebevolle Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meiner lieben Gattin, unserer unversehrten guten Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwägerin und Tante,

Anna Maria Herchen geb. Born

sagen wir allen, insbesondere den Spendern von Blumen und heiligen Messen unsern herzlichsten Dank

Johann Herchen und Angehörige.

Oberlahnstein, den 11. Februar 1916.

Dankagung.

Für die anlässlich des Heimganges unserer lieben Mutter bewiesene Teilnahme sagen wir unsern herzlichsten Dank

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Aug. Müller.

Oberlahnstein, den 11. Febr. 1916.

Bei dem **Vorschuh-Verein zu Braubach e. G. m. b. H.** ist die Stelle des

Kontrolleurs,

wofür ein Anfangsgehalt bis zu Mk 1200 — vorgesehen ist, zu besetzen.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Max Kirchberger in Niederlahnstein.

Asbach-Cognak

als Feldpostsendung fertig verpackt zum
10 Pfg.-Porto-Versand
empfiehlt zum Preise von nur 80 Pfennig

Jos. Schickel, Hotel Stolzenfels.

Fertige Gärge

in jeder Größe, Ausstattung und
Preisliste stets auf Lager
Herr. Lindner, Schreinermeister,
Schulstraße 31.

Wegen Aufgabe des Geschäftes

Ausverkauf

von Tapeten, Borden u. Einkräfta
zu ganz billigen Preisen.

H. Tauchnitz Nachf.

COBLENZ

Löhstraße 70, gegenüber Tieh

Weiche Wasch- und Scheuerseife

in Zinkblechen von 25 Pfund brutto, das Pfund 10 Pfg. ferner
Seifenpulver in Säcken von 5, 10, 25 u. 50 Pfund, das Pfund
30 Pfg. Versand gegen Nachnahme.

Franz Herlet, Coblenz, Castorpfaffenstraße 20.
Telephon 1944. — Postcheckkonto Köln Nr. 24169.

Nebenverdienst!

Wir haben unser doriges größeres Inkasso an
kaufsfähigen Bewerber zu vergeben. Nähere An-
gebote sind an die
General-Agentur der Hamburg-Mannheimer Verj. Akt.-
Ges. Frankfurt a. M., Braubachstr. 34 zu richten.

Guter Fahrochse

(5-6 Stk. schwer, zu kaufen gef.)
Von wem, sagt die Geschäftsstelle.

Empfehle mein Lager in
Geschnittenem Kantholz
(Bauholz)

jeder Dimension, sowie Ge-
rüstbalken, Planken,
Leiterbalken, Garten-
pfosten. Was nicht direkt
auf Lager, wird in kürzester
Zeit nach Angabe geliefert.

Karl Kugelmeier,
Braubach.

Schöner wach. Hund

in gute Hände nach auswärts
für 3 Mk. abgegeben.
A. Herlinger, Niederlahnstein
Bachstraße.

Futter f. Geflügel, Schweine
gut u. billig. Preis-
liste frei.
W. Graf, Futtermühle, Auerbach 157
Dessau.

Das Kind,

welches gestern Mittag eine Gold-
börse auf dem Marktplatz ge-
funden hat, wird gebeten, dieselbe
gegen Belohnung **Handstraße 3**
abzugeben.

Ein nicht zu großes
Feld- oder Gartenland
in der Nähe der Stadt zu pachten
gesucht. Schriftliche Angebote an
die Geschäftsstelle erbeten.

WMF

Bestecke

Ersatz für echtes Silber
Garantie für die
Silber-Auflage

Verkaufsstelle:
C. Querndt
Niederlahnstein

Metallbetten an Private.
Katal. frei.
Holzrahmenmatt. Kinderbetten
Bismarckfabrik, Sulz i. Thür.



**Moderne
zugkräftige
Reklame**

Kostenlose Beratung und
Vorschläge über die Aus-
wahl erprobter Insertions-
organe durch die älteste
Annoncen-Expedition
Hassensstein & Vogler
Akt.-Ges., Frankfurt a. Main
Schillerplatz 2, Eingang Or-
chesterhausstr. 1, Tel. 1, 622

Der zweite Stock,
5 Räume mit Gas u. elektr. Licht,
an ruhige Familie zu vermieten,
Johann Zell, Niederlahnstein.

Wohnung

3 Zimmer, Küche mit Zubehör,
Mansarde und Garten zu ver-
mieten. Näheres bei
Amtsgerichtsekretär **Wahl,**
Niederlahnstein.

Abgeschl. Wohnung

1. od. 2. Et. Niederlahnstein.
Bahnhofstr. 49 sof. od. 1. April
verm. Näh. **C. Herrmann,**
Ostertspat.

Jugendkompanie 100
Niederlahnstein.

Sonntag, 13. Febr. 1916
nachmittags 2 1/2 Uhr

Antreten der Jungmänner am
Rathause zur Übung. Anzug:
Mäße, Binde ohne Schanz-
zeug. Vollständiges Erscheinen
wird erwartet.

Der Führer.

Stadttheater Coblenz.

Sonntag, den 13. Febr. nachm.
4 Uhr: „Dobbel tanzt Walzer“.
abends 7 Uhr: „Tannhäuser“.
Montag, d. 14. Febr., Geschlossen.
Dienstag, den 15. Febr., abends
7 1/2 Uhr: „Die Zauberflöte“.

Waschapparat
Go-Wasch

gef. geschül-
— **Mk. 7.50** —

Zu haben bei:

Schickel, Hotel Stolzenfels
Oberlahnstein.
Köber, Café zur Rose
Niehlen.
Adomeit, Hotel Sun'um
Nastätten.

Leiterwagen

in allen Größen stets auf Lager
W. Müller, Oberlahnstein.

Schützot
das Feldgrau
durch die seit 25 Jahren
bestehenden

Kaiser's Brä-
aramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebraucht
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katharrh, Jämmerndes
Sich, Keuchhusten sowie
als Vorbeugung gegen Er-
kältungen, daher hochwerti-
kommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeug-
nisse von Ärz-
ten und Pri-
vaten verbür-
gen den sicheren Erfolg.

Boxet 25 Pfg., Dose 50
Pfg. Kriegspackung 15
Pfg., kein Porto.

Zu haben in Apotheken
sowie bei:

J. M. Rasch, O.-Lahnstein
D. Tollo
Chr. Klug, A.-Lahnstein
Chr. Strobel,
Ph. Dauer, Bornich
Amts-Apotheke
Ing. Max Harrenner, Caub
Heln. Jos. Kloos

**Gut erhaltener Kinder-Sitz-
und Liege-(Klapp-)Wagen**
in Niederlahnstein zu f. gef.
Wo sagt die Geschäftsstelle.

Mehrere Aecker

zu verkaufen od. zu verpachten
Joh. Schmidt, A.-Lahnstein,
Garfstraße 44.